

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD)

1. Von den im Vortrag dargestellten Ausführungen zur Raumluftsituation im Betrieb von Schulen und Kindertageseinrichtungen wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Aufenthaltsräume in Schulen und Kindertageseinrichtungen für die Kinder der Klassen 1 – 6 mit mobilen Raumluftreinigungsgeräten gem. Darstellung in Ziffer 5.1 für die in Ziffer 7.1 aufgeführten Räume auszustatten. **Des Weiteren sollen in einem nächsten Schritt alle anderen Altersgruppen in den Blick genommen werden und die weiteren Maßnahmen geplant werden.**
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Freistaat Bayern und den Bund aufzufordern, die Kosten für die mobilen Raumluftreinigungsgeräte, und zwar sowohl die Beschaffungs- als auch die Folgekosten, als Pandemiekosten zu 100% zu erstatten.
4. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung von mobilen Raumluftreinigungsgeräten zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04020 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
5. Das RBS wird beauftragt, bei der Stadtkämmerei für die Ausstattung der Räume mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags die notwendigen Anmeldungen im Investitionsbereich in Höhe von bis zu **21.665.000 Euro** im Haushaltsjahr 2021 zu beantragen. Die Landeshauptstadt München wird mit zentralen Mitteln in Vorleistung gehen und umgehend die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte in die Wege leiten.

Eine Teildeckung erfolgt über zusätzliche Einzahlungen aus dem staatlichen Förderprogramm. Die Mittel sind – soweit noch möglich – in den Nachtragshaushaltsplan 2021 aufzunehmen. Im Weiteren erfolgt die Umsetzung auf dem Büroweg.

6. Das RBS wird beauftragt, die dauerhaften Folgekosten der Ausstattung mit mobilen Luftreinigungsgeräten gem. Ziffer 7.1 des Vortrags dauerhaft in Höhe von **4.333.000 Euro** zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Ziffer 5.3 genannten Maßnahmen zur Steigerung der Raumluftqualität durch den Einbau bzw. die Nachrüstung – wenn möglich – von RLT-Anlagen mittel- und langfristig in die Wege zu leiten.
8. Das RBS wird beauftragt, die für die Ertüchtigung der RLT-Anlagen gem. Ziffer 7.2 des Vortrags die Mehrerträge bzw. -einzahlungen in Höhe von 80% aus dem einschlägigen Förderprogramm zum Schlussabgleich für den Haushalt 2022 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01658 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU-Fraktion, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 12.07.2021 „Zusätzlicher Schutz gegen Covid 19 – Infektionen durch mobile Luftfilter für Schulen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01619 von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 06.07.2021 „Lüftungsanlagen: Schülerengagement fördern, nicht ausbremsen!“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01618 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans Hammer vom 06.07.2021 „Lüftungsgeräte an Münchner Schulen, München beteiligt sich endlich am Förderprogramm des Freistaates“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01613 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 30.06.2021 „Antrag zur dringlichen Behandlung im Bildungsausschuss am 07.07.2021: Münchens Schulen vor neuerlicher Schließung bewahren – Verantwortung beweisen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01490 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt – Fraktion vom 21.05.2021 Pilotprojekt „Gesunde Raumluft in den Klassenzimmern“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01482 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 20.05.2021 „Engagement von Schülern ernst nehmen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 29.06.2021 „Dringlichkeitsantrag: Lüftungsanlagen Michaeli-Gymnasium“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 08.06.2021 „Beschaffung von Luftreinhaltegeräten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02506 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 18.05.2021 „Luftfiltergeräte für Schulen in Neuhausen-Nymphenburg“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
18. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01492 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 22.12.2020 „Lüften V: Lüftungsanlagen in öffentlichen Neubauten einplanen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
19. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01311 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing vom 01.12.2020 „COVID-19 – Pilotprojekt Luftreinhaltung“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

20. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01280 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 18.11.2020 „Entlüftungsanlagen nach dem Modell des Max-Planck-Institut für Chemie Mainz für alle Klassenzimmer der LH München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

21. Der Antrag Nr. 20-26 / B 00944 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 14.10.2020 „Technische Pandemie-Prävention in Schulen und Kindergärten“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

22. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.